

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021**

**„Schließung von Postfilialen“**

**Anfrage für die Fragestunde Stadtbürgerschaft**

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Teilt der Senat die Ansicht, dass insbesondere für ältere Bürger:innen und körperlich eingeschränkte Bürger:innen die Nahversorgung mit Postfilialen einen wichtigen Beitrag für die soziale Teilhabe darstellt?
2. Wie viele Postfilialen im Bremer Stadtgebiet – wie aktuell gerade die Postfiliale Buntentor – wurden in den letzten fünf Jahren geschlossen?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, bzw. plant der Senat zu ergreifen, um auf die Problematik der gefährdeten Nahversorgung mit Postfilialen insbesondere für Senior:innen und Menschen mit Beeinträchtigung hinzuweisen und evtl. Lösungen von der Post AG zu fordern?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Ja, der Senat teilt diese Ansicht. Jeder Mensch soll die Möglichkeit erhalten, an sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Angeboten teilhaben zu können. Die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und das Selbsthilfepotenzial ist zu fördern und auch durch geeignete Infrastrukturen zu ermöglichen. Postdienstleistungen stellen einen wichtigen Baustein in der Nahversorgungsstruktur dar.

Zu Frage 2:

Die Deutsche Bundespost wurde im Rahmen der zweiten Postreform 1994 privatisiert. Das Filialnetz der heutigen Deutschen Post AG besteht zum einen aus kleineren Einzelhandelsunternehmen sowie zum anderen aus dem Vertriebspartner „Postbank“. Die Postbank gehört seit 2015 zur Deutschen Bank AG und wird von dieser als Zweigniederlassung geführt. Die Deutsche Post AG strebt, nach eigener Aussage, eine möglichst hohe Kontinuität bei den von ihr genutzten Standorten an. Gleichwohl ist das mit

unterschiedlichen Partnern betriebene Vertriebs- und Filialnetz der Deutschen Post AG von Fluktuationen betroffen. Es kam wiederholt zu Schließungen von Filialen, aber auch regelmäßig zu Neueröffnungen in den bestehenden als auch an neuen Standorten. Hinsichtlich dieser temporären Veränderungen liegen dem Senat keine Zahlen zu den in den letzten fünf Jahren geschlossenen Postfilialen vor.

Nach aktuellen Angaben der Deutschen Post AG ist in der Stadtgemeinde Bremen die Anzahl der Filialen in den letzten fünf Jahren gewachsen. Derzeit bestehen 64 Postfilialen, was einem Zuwachs von vier Standorten gegenüber 2016 entspricht. Weiterhin werden die Postfilialen in der Stadtgemeinde Bremen durch rund 60 DHL-Paketshops ergänzt. Die Zahl der DHL-Packstationen wurde seit 2016 von 28 auf 84 Standorte erhöht. Ferner werden derzeit in der Stadtgemeinde Bremen 443 Postbriefkästen unterhalten. Dies sind 22 mehr als vor 5 Jahren.

Zu Frage 3:

Im Bereich des Postwesens hat der Bund auf Grundlage des Artikel 87f des Grundgesetzes eine flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungsversorgung zu gewährleisten. Die Deutsche Post AG hat sich verpflichtet diese gesetzlich geforderte Grundversorgung sicherzustellen. Die einzelnen Anforderungen ergeben sich aus der Post-Universaldienstleistungsverordnung. Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Anforderungen unterliegt der Bundesnetzagentur im Geschäftsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums. Direkte rechtliche Einflussmöglichkeiten des Senats auf Entscheidungen der Deutschen Post AG bestehen nicht.

Der Senat steht jedoch im regelmäßigen Austausch mit der Deutschen Post AG hinsichtlich ihrer Dienstleistungsangebote und Standortaktivitäten. So teilt die Deutsche Post AG zur Schließung der Postfiliale Buntentorsteinweg 103 mit, dass konkrete Standortalternativen für einen neuen Postfilialstandort im Umfeld und in erreichbarer Nähe zum Altstandort finalisiert werden. Auch werden bei der Auswahl von Filialstandorten die Aspekte der Barrierefreiheit mitberücksichtigt. So werde zum Beispiel aktuell ein nachträglicher Anbau einer Rampe durch eine Partnerfiliale im Ortsteil Horn-Lehe umgesetzt.

Werden dem Senat konkrete Problematiken bekannt, tauscht er sich mit der Deutschen Post AG aus, um sich für eine bürgerinnenorientierte Lösung einzusetzen. Bei Bedarf wendet sich der Senat an die Bundesnetzagentur als zuständige Aufsichtsbehörde.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Geschlechtsspezifische Auswirkungen durch die Schließung von Postfilialen liegen nicht vor. Die negativen Auswirkungen temporär nicht angebotener Dienstleistungen betreffen alle Geschlechter im gleichen Maße.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage wurde mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 21.05.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.